

Die Nennung Caesars bot sich Widukind zum Zeitpunkt der Königserhebung Ottos gerade deshalb an, weil Otto seiner Auffassung nach 936 auf der gleichen Stufe stand wie einst Caesar vor der Ernennung zum Imperator; wie dieser beschritt der junge König in der Folgezeit den Weg bis zur Kaiserproklamation. Der Name Caesars weist somit an dieser Stelle bereits auf die auf dem Lechfeld erfolgte Kaiserausrufung durch das Heer hin³⁶⁾.

Daß Widukind an anderer Stelle seiner Sachsengeschichte das römische Kaisertum Karls d. Gr. verschweigt, vielmehr seine Kaiserwürde wie bei Heinrich und Otto aus dem Königtum erwachsen läßt³⁷⁾, bestätigt nur seine skeptische Haltung gegenüber dieser Kaiseridee, die in seinen Augen mit dem Namen Karls d. Gr. untrennbar verknüpft ist. Dem widerspricht nicht die Beobachtung, daß Widukind bei Einhard gelesen haben dürfte, daß Karl d. Gr. selbst den päpstlichen Ansprüchen und Tendenzen, die mit der Kaiserkrönung in Rom verbunden waren, skeptisch gegenüberstand³⁸⁾. Entscheidend für Widukind war seine Kenntnis des römischen Kaisertums späterer Prägung, dessen fatale Seite in der zweiten Hälfte des 9. Jh. offenbar wurde, als der Kaisertitel zum Streitobjekt italienischer Großer wurde³⁹⁾; am Beginn dieser Entwicklung aber stand die Kaiserkrönung Karls d. Gr. in Rom. Wie Widukind diese Krönung und auch die Kaiserkrönung Ottos d. Gr. bewußt verschwieg, weil sie nicht in sein Konzept eines hegemonialen Kaisertums paßten⁴⁰⁾, so lenkte er bei der Königserhebung Ottos I. das Hauptaugenmerk auf die leitmotivisch vorangestellte Nennung Julius Caesars, demgegenüber die Person Karls d. Gr. zurücktreten mußte, ja bewußt zurückgedrängt wurde. Widukind stellte damit Otto d. Gr. in die Tradition der römischen Caesaren, die für ihn der Inbegriff

Von den Grenzen des Kaisergedankens in der Karolingerzeit, DA 14 (1958) S. 345—74, bes. S. 370.

³⁶⁾ Hierzu grundlegend Stengel, Der Heerkaiser, S. 56—91; die wichtigste jüngere Literatur jetzt auch in Wilhelm Wattenbach-Robert Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier 3 (mit Nachträgen zum ersten und zweiten Teil neu hg. v. Franz-Josef Schmale) (1971) S. 13*.

³⁷⁾ *imperator quippe ex rege creatus est*: Widukind I, 15 (S. 25, 10—11); hierzu vor allem Stengel, Heerkaiser, S. 85—86; s. schon Beumann, Widukind, S. 228 m. Anm. 5; ferner Carl Erdmann, Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters (1951) S. 44—46.

³⁸⁾ Einhard, Vita Karoli M. c. 28 (S. 32, 16 ff.); vgl. Beumann, Widukind, S. 228 m. Anm. 5; Ders., Einhard u. die karol. Tradition, S. 165 (S. 30) u. bes. Ders., Nomen imperatoris. Studien zur Kaiseridee Karls d. Gr., HZ 185 (1968) S. 515—49, bes. S. 521—25 mit einer zwingenden Deutung der betreffenden Einhard-Stelle; s. bereits Carl Erdmann, Das ottonische Reich als Imperium Romanum, DA 6 (1943) S. 412—441, bes. S. 418; Stengel, Der Heerkaiser, S. 82; vgl. auch ebd. S. 86; zuletzt Beumann, Historiographische Konzeption, S. 874.

³⁹⁾ Ein erster Meilenstein auf diesem Wege war die Wiederholung der Kaiserkrönung Ludwigs d. Fr. 816 in Reims, mit der die 813 in Aachen erfolgte weltliche Kaiserkrönung in Frage gestellt wurde; sinnfälliger Abschluß dieser Tendenz ist die Reichsteilung Lothars I. von 855, bei der Ludwig II. als Kaiser Italien mit Rom und nicht etwa das spätere Lotharingen mit Aachen erhielt; vgl. Erdmann, Das ottonische Reich, S. 419; Ders., Forschungen, bes. S. 28—31; s. auch Beumann, Das imperiale Königtum, S. 121, 130; Werner Ohnsorge, Mitkaisertum, bes. S. 311—14 (S. 263—66).

⁴⁰⁾ Hierzu Stengel, Der Heerkaiser, bes. S. 65—74.